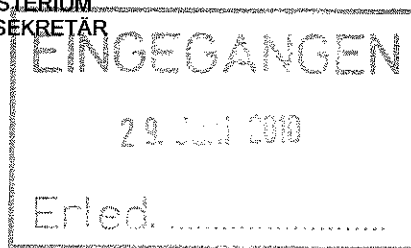




# Baden-Württemberg

FINANZMINISTERIUM  
DER STAATSEKRETÄR



Finanzministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 14 53 • 70013 Stuttgart

Herrn  
Gerd Scheffold  
Bund der Selbständigen  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
Taubenheimstraße 24  
70372 Stuttgart

Stuttgart 23. Juni 2010  
Aktenzeichen 3 - S 214.4/82

(Bitte bei Antwort angeben!)

## Abzugsfähigkeit von Beiträgen zu Untergliederungen des Bundes der Selbständigen

Sehr geehrter Herr Scheffold, *Gerd Scheffold*,

am 10. Juni 2010 hatten Sie mich am Rande der Plenarsitzung des Landtags auf die Abzugsfähigkeit von Beiträgen an den Bund der Selbständigen e.V. bzw. seine Untergliederungen angesprochen. Hierzu darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Beiträge zu einer Vereinigung, die nach ihrer Satzung Ziele verfolgt, die der Erhaltung und Fortentwicklung des Betriebs bzw. der beruflichen Tätigkeit des Steuerpflichtigen dienen, und deren Geschäftsführung mit den satzungsmäßigen Zielen übereinstimmt, sind betrieblich veranlasst i.S.d. § 4 Abs. 4 EStG und damit Betriebsausgaben. Voraussetzung ist jedoch, dass die tatsächliche Geschäftsführung des Verbands, einschließlich der Mittelverwendung, berufspolitische Ziele und nicht allgemein-politische oder parteipolitische Belange verfolgt. Dabei ist es unbeachtlich, ob die Empfangskörperschaft als eingetragener Verein über eine eigene Rechtsfähigkeit verfügt.

Auch setzt die Anerkennung des Mitgliedsbeitrags als Betriebsausgabe nicht zwingend voraus, dass die Zahlungsempfängerin ein steuerbefreiter Berufsverband i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG ist. Liegt eine solche Steuerbefreiung vor, ist dies aller-

dings ein Indiz dafür, dass der entsprechende Mitgliedsbeitrag als Betriebsausgabe zu qualifizieren ist. Auch örtliche oder funktionale Untergliederungen von Berufsverbänden stellen ihrerseits einen Berufsverband dar, wenn sie eine selbstständige rechtliche Struktur (z. B. Verein) aufweisen und die Belange aller Berufsangehörigen in ihrem örtlichen oder funktionalen Wirkungskreis wahrnehmen.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Scheffold MdL